TOP: 5-BVL-33-2022

Beschlussvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. September 2022

eingereicht vom Hauptamt

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Erläuterungen:

Durch die jüngste Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wurden verschiedene Bestimmungen geändert, welche auch Formulierungen in der Hauptsatzung der Gemeinde betreffen. Unter anderem handelt es sich um die Rechtsstellung des Bürgermeisters. Der Entwurf der Hauptsatzung wurde im Verwaltungsausschuss am 5. September

sind, wurde auf eine rein wählt. Die aktuelle Must vorliegenden Entwurf de meinde zutreffen oder de	ne Satzungsänderung ve ersatzung des Sächsisch r Neufassung berücksich	rzichtet und die Form de nen Städte und Gemein tigt, soweit die Formulie	er Neufassung ge- detages wurde im	
Beschluss-Nr				
Der Gemeinderat besc tersdorf in der vorliege auszufertigen und öffe	nden Fassung und bea	uftragt den Bürgermei		
Abstimmungsergeb	nis:			
Anzahl der Mitglieder de	s Gemeinderates:	14 + 1		
davon anwesend:				
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmentha	Stimmenthaltungen:	
Bemerkung: Auf Grund des § 20 Säc (SächsGVBI. S. 62), in meinderates weder bera	der jeweils gültigen Fas	sung, haben folgende N		
Scholze	Reichel	Verteiler:	Gemeinderäte	

stelly. Hauptamtsleiter

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf angeheftet am:

Bürgermeister

abgenommen am:

B-H-R-Bau-B/S